

Business Voice Analog für Home & Office Kombi Leistungsbeschreibung und Entgeltbestimmungen

Stand: Juli 2023

Inhalt

1	Einleitung.....	3
2	Grundleistung.....	3
2.1	Voraussetzungen für den Einzelanschluss.....	3
2.2	Herstellung des Einzelanschlusses	4
2.3	Vertragsübertragung.....	6
2.4	Sonderbauweise, Baukostenzuschuss, Schutzmaßnahmen.....	6
2.5	Wartungsservice und Störungsbehebung	7
3	Entgelte Business Voice Analog für Home & Office Kombi.....	7
3.1	Monatliche Entgelte.....	7
3.2	Tarifoptionen.....	8
3.3	Zusatzleistungen	12
3.3.1	Rufnummern	12
3.3.2	Teilnehmerverzeichnis/Telefonbuch	12
3.4	Mindestvertragsbindung.....	13
3.5	Anschlussbezogene Dienste.....	13
3.5.1	Anschlussbezogene Standarddienste	13
3.5.2	Anschlussbezogene Zusatzdienste.....	15
3.5.3	Rechnungsbezogene Dienste	16
4	Endgeräte	17
5	Netzabschlusspunkt	18
6	Standardinstallation/ Konfiguration (mit Technikerservice)	18
7	Service management.....	18
8	Qualität	19
	Anhang.....	20

1. Einleitung

Die T-Mobile Austria GmbH (nachfolgend kurz „TMA“) erbringt sämtliche Leistungen im Zusammenhang mit dem gegenständlichen Telefonie Produkt auf Grundlage ihrer Allgemeinen Geschäftsbedingungen für für Telekommunikationsdienstleistungen auf Festnetz-Basis für Unternehmer (im Folgenden kurz „AGB“ genannt) – welche Sie unter magenta.at/agb finden – sowie zu den Bedingungen dieser **Leistungsbeschreibung und Entgeltbestimmungen** (im Folgenden kurz: "EBLB") **"Business Voice Analog für Home & Office Kombi"**.

2. Grundleistung

Die TMA überlässt ihren Kunden im Rahmen der bestehenden technischen, wirtschaftlichen, rechtlichen und betrieblichen Möglichkeiten am vom Kunden gewünschten Standort einen Einzelanschluss in einem Vermittlungsstellenbereich des festen Netzes und teilt dem Anschluss eine Rufnummer zu. Der Einzelanschluss besteht in der Regel aus einem Modem, einem Netzgerät zur Stromversorgung und einer Telefonsteckdose, die als Abschluss des festen Netzes (Netzabschlusspunkt) dient.

Die technische Ausführung des Einzelanschlusses bleibt TMA überlassen. Dem Kunden wird standardmäßig kein Fernsprech-Endgerät (Telefonapparat) überlassen. Die Qualität des von TMA zur Verfügung gestellten Einzelanschlusses entspricht dem ortsüblichen und internationalen Standard.

TMA kann die technische Ausführung des Einzelanschlusses aus technischen, wirtschaftlichen, rechtlichen oder betrieblichen Gründen ändern, wenn die Änderung dem Kunden zumutbar ist, insbesondere weil sie geringfügig und sachlich gerechtfertigt ist. Rufnummernänderungen können aufgrund Änderung der Rechtslage sowie gerichtlicher oder behördlicher Anordnungen erfolgen und werden dem Kunden vorher bekannt gegeben.

Der Standort eines Einzelanschlusses wird im Allgemeinen durch die Angabe einer Anschrift und der Räumlichkeiten des Kunden (Stiege, Stock, Türnummer usw.) bezeichnet.

Sind die Räumlichkeiten des Kunden, in denen von TMA Einrichtungen überlassen werden sollen, durch Räumlichkeiten, über die er kein Verfügungsrecht hat, getrennt, wobei dies durch eine unterschiedliche Bezeichnung (z.B. bei Hausnummer, Stiege, Stock, Türnummer usw.) zum Ausdruck kommt, so liegen unterschiedliche Standorte vor.

2.1. Voraussetzungen für den Einzelanschluss

Grundvoraussetzung für den Einzelanschluss ist die technische Verfügbarkeit von **Business Voice Analog** für Home & Office Kombi an der gewünschten Anschlussadresse, die telefonisch bei TMA oder online unter magentabusiness.at überprüft werden kann. Darüber hinaus ist eine intakte und aktive Zugangsleitung von TMA Voraussetzung. Ist eine solche Zugangsleitung an dem vom Kunden gewünschten Montageort noch nicht vorhanden, so verlegt TMA in Abhängigkeit von der wirtschaftlichen, technischen, rechtlichen und betrieblichen Möglichkeit eine solche. Sind für die Herstellung der Zugangsleitung Grabungsarbeiten oder zusätzliche Netzbauten durch TMA erforderlich, so kann TMA die Herstellung der Zugangsleitung vom Zustandekommen einer Vereinbarung mit dem Kunden über Zahlung eines Baukostenzuschusses abhängig machen.

Zugangsleitungen werden grundsätzlich ober Putz verlegt. Die Länge der Innenleitung (sämtliche am Standort des Kunden verlegte Leitungen, die sich nicht in allgemein zugänglichen Teilen des Hauses befinden) beträgt standardmäßig maximal 25 Meter.

Wird innerhalb von Gebäuden die Führung der Zugangsleitung unter Putz in Verrohrungen gewünscht oder ist dies aus anderen nicht von TMA zu vertretenden Gründen erforderlich (z.B. Auflage des Verfügungsberechtigten), so sind vom Kunden die Genehmigungen bereitzustellen und die allfälligen dadurch entstehenden Zusatzkosten der Sonderbauweise zu tragen. Die Zugangsleitung darf nicht mit

anderen Leitungen (z.B. elektrischen Leitungen) gemeinsam in einer Verrohrung oder in einem Rohrzug eines Kabelkanals untergebracht werden.

Der Kunde hat nötigenfalls für die Liegenschaften oder Gebäude, die für die Herstellung des Einzelanschlusses in Anspruch genommen werden müssen, eine schriftliche Erklärung des Verfügungsberechtigten beizubringen, wonach dieser mit der Herstellung des Einzelanschlusses einverstanden ist. Ist der Kunde Untermieter, hat er auch das Einverständnis des Hauptmieters nachzuweisen.

Kann die Zugangsleitung zur Gänze oder in Teilstrecken nicht von TMA bereitgestellt werden, so ist die Benützung von privaten Fernmeldekabeln (Übertragungswegen) gestattet, sofern die in Punkt 3.1.2 dieser Leistungsbeschreibung angeführten Schnittstellenbedingungen eingehalten werden. Es obliegt dem Kunden, die entsprechenden Vereinbarungen mit dem Inhaber solcher Übertragungswege abzuschließen und dafür zu sorgen, dass die Übertragungswege ständig betriebsbereit gehalten werden. TMA wird im Rahmen ihrer wirtschaftlichen, rechtlichen, betrieblichen und technischen Möglichkeiten den Kunden bei Streitfällen mit dem Nutzungsberechtigten bzw. Inhaber des Übertragungsweges bestmöglich unterstützen.

2.2. Herstellung des Einzelanschlusses

TMA stellt in Absprache mit dem Kunden an einer geeigneten und für eine allfällige Wartung leicht zugänglichen Stelle einen Einzelanschluss her. Die Montage des Modems, des Netzgerätes und der Telefonsteckdose in den Räumlichkeiten des Kunden erfolgt in der Regel, wie erwähnt, ober Putz.

Für den Stromanschluss des Netzgerätes wird eine dem Stand der Technik entsprechende Stromzuleitung in maximal 1,5 Metern Entfernung benötigt, die vom Kunden bereitzustellen ist.

Neuerrichtung des Einzelanschlusses

Der jeweilige TMA Vertragspartner stellt den Einzelanschluss gegen Bezahlung der Profi-Installation und des Aktivierungsentgelts gemäß der entsprechenden Leistungsbeschreibung her, sofern an dem vom Kunden gewünschten Ort die Herstellung eines Einzelanschlusses technisch, wirtschaftlich, rechtlich und betrieblich möglich ist.

Einmalige Entgelte	EUR
Einrichtungsentgelte mit Technikerservice (Mindestvertragsdauer 12 Monate)	199,00
Einrichtungsentgelte mit Technikerservice (Mindestvertragsdauer 24 Monate)	99,00
Einrichtungsentgelte mit Technikerservice (Mindestvertragsdauer 36 Monate)	0,00
Einrichtungsentgelte ohne Technikerservice* (Mindestvertragsdauer 12 Monate)	99,50
Einrichtungsentgelte ohne Technikerservice* (Mindestvertragsdauer 24 Monate)	49,50
Einrichtungsentgelte ohne Technikerservice* (Mindestvertragsdauer 36 Monate)	0,00

*sofern technisch möglich

Selbstinstallation

Entscheidet sich der Kunde, den Einzelanschluss mittels Selbstinstallations-Set selbst herzustellen, so ist das Aktivierungsentgelt zu bezahlen. Das Entgelt für Profi-Installation entfällt. Selbstinstallation gilt nicht bei gleichzeitiger Bestellung mehrerer Produkte, wenn eines der weiteren Produkte eine Profi-Installation erfordert. Ist eine Profi-Installation aus Gründen notwendig, die nicht von TMA oder ihren Erfüllungsgehilfen zu vertreten sind, so wird das Entgelt für Profi-Installation und das Aktivierungsentgelt verrechnet.

Herstellung des Einzelanschlusses bei Dienstwechsel

TMA bietet Kunden, die den Telefondienst Priority Festnetzanschluss beziehen, die Möglichkeit, zu **Business Voice Analog** für Home & Office Kombi zu wechseln, sofern keine Vertragsbindung durch aufrechte Mindestvertragslaufzeit gegeben ist. Die Entfernung des Priority-Einzelanschlusses und die Herstellung des **Business Voice Analog** für Home & Office Kombi-Einzelanschlusses erfolgen Zug um Zug, die Selbstinstallation durch den Kunden ist nicht möglich. Am Tag des vereinbarten Montagetermins wird ab 0:00 Uhr der bestehende Priority-Anschluss deaktiviert.

Umzug

Im Fall eines Umzugs des Kunden mittels Selbstinstallationsset kommt das Aktivierungsentgelt zur Anwendung. Im Falle eines Umzugs mit Montagetermin kommt das Entgelt für Profi-Installation bei Umzug zur Anwendung.

Dienstaktivierung bei aktivem Modem

Bei gleichzeitigem Bezug der Dienste **Business Voice Analog** für Home & Office Kombi und TMA Breitband Internet am selben Standort kann TMA ein Modem-Typ einsetzen, der von beiden Diensten gemeinsam genutzt wird. Falls am gewünschten Standort bereits ein Modem dieses Typs für TMA Breitband Internet aktiviert ist, so erfolgt die Herstellung des Einzelanschlusses durch bloße Dienstaktivierung und ohne Montage durch TMA.

Übernahme des Einzelanschlusses

Der Kunde ist berechtigt, Rechte und Pflichten aus dem Vertragsverhältnis Dritten zu überbinden. Für Entgeltforderungen und Schadenersatzansprüche, die bis zum Eintritt entstanden sind, haftet neben dem bisherigen Kunden auch der neue Kunde als Gesamtschuldner. TMA behält sich das Recht vor, die Übernahme des Einzelanschlusses abzulehnen.

Dem eintrittswilligen Dritten werden auf Ersuchen des Kunden die bestehenden Rückstände bis eine Woche vor Anfrage und ohne allfällige Rabatte aus dem gegenständlichen Vertragsverhältnis bekannt gegeben. Es kann keine Zwischenabrechnung gelegt werden.

Übernimmt ein Dritter einen Anschluss, ohne dass TMA davon verständigt wurde, so haftet er ab Übernahme nach bereicherungsrechtlichen Grundsätzen für Entgeltforderungen und Schadenersatzansprüche neben dem Kunden, der aus Vertragsrecht haftet.

Zusätzlicher Anschluss

Die Herstellung des zusätzlichen Anschlusses erfolgt durch das Anbringen und die Aktivierung einer zusätzlichen Telefonsteckdose am Modem des Einzelanschlusses. Es kann höchstens ein weiterer Anschluss hergestellt werden. Die anschlussbezogenen Dienste können für den zusätzlichen Anschluss unabhängig von den entsprechenden Einstellungen des zugehörigen Einzelanschlusses bezogen werden.

Herstellungsfrist

Ist die Bereitstellung des Einzelanschlusses unter Verwendung des bereits bestehenden Teiles des festen Netzes zum Zeitpunkt des Einlangens der Bestellung möglich, so erfolgt die betriebsfähige Bereitstellung des Einzelanschlusses umgehend oder an dem mit dem Kunden vereinbarten Termin oder spätestens zwei Monate nach Vorliegen aller vom Kunden zu erbringenden Voraussetzungen. Sind jedoch für die Herstellung des Einzelanschlusses Grabungsarbeiten von TMA durchzuführen, so verlängert sich diese Frist um den für die Durchführung dieser Arbeiten notwendigen Zeitraum.

Kommt es vor der Fertigstellung der Montage des TMA Anschlusses zu einem unberechtigten Rücktritt durch den Kunden, so wird dem Kunden das Anschlussentgelt für einen Neuanschluss in Rechnung gestellt.

Schnittstellenbedingungen

Schnittstelle für Endgeräte: Telefonsteckdose (TDO)

Wahlverfahren: Mehrfrequenzwahlverfahren (MFV)

Stromversorgung: 230 V AC

Zweipolige Endgeräte, die Sprechrichtungen enthalten, dürfen nicht parallel an den Netzabschlusspunkt geschaltet werden.

Eigentumsverhältnisse

Alle Teile der Anlage (technische Einrichtungen wie z.B.: Zugangsleitung, Innenleitung, Telekabel-Steckdose, Modem, Netzgerät, Telefonsteckdose) die am Standort des Kunden installiert oder ihm zur Nutzung überlassen werden, verbleiben im Eigentum von TMA. Im Falle der Beschädigung durch unsachgemäße Handhabung oder des Verlustes von Teilen der Anlage hat der Kunde die Kosten des neuwertigen Ersatzes zu tragen.

Bei Beendigung des Vertragsverhältnisses wird der Anschluss deaktiviert. Von TMA zur Verfügung gestellte Geräte sind an TMA zu retournieren. Die Wiederinstandsetzung der Räumlichkeiten nach Demontage der Anlage obliegt dem Kunden und erfolgt auf seine Kosten.

Fernsprechverbindungen

Der Kunde kann mit Hilfe von angeschalteten und hierfür geeigneten Endgeräten Verbindungen entgegennehmen oder von TMA zu anderen Anschlüssen herstellen lassen. Verbindungen mit Anschlüssen im Ausland werden nur hergestellt, soweit mit Netzbetreibern entsprechende Vereinbarungen bestehen und kompatible Dienste verwendet werden. Verbindungen zu Rufnummern für private Netze, Online-Diensten, personenbezogenen Diensten, standortunabhängigen Festnetznummern, konvergenten Diensten, Diensten mit geregelter Entgeltobergrenze, frei kalkulierbaren Mehrwertdiensten sowie zu sonstigen Diensten anderer Netzbetreiber werden nur hergestellt, soweit mit diesen Betreibern entsprechende Vereinbarungen bestehen und der Zugang zu den entsprechenden Diensten nicht vom Dienstebetreiber eingeschränkt bzw. unterbunden wurde.

Über Fernsprechverbindungen können sowohl Sprache als auch Nicht-Sprache-Signale (Datenübertragungen wie etwa im Telefax-Betrieb) übermittelt werden. Die Übermittlung von Nicht-Sprache-Signalen kann jedoch aufgrund technischer, wirtschaftlicher, betrieblicher und rechtlicher Gründe eingeschränkt sein. In der Regel steht innerhalb des festen Netzes von TMA für Fernsprechverbindungen der Frequenzbereich von 300 bis 3400 Hz zur Verfügung.

Fernsprechverbindungen werden von TMA innerhalb des festen Netzes im Rahmen der bestehenden technischen, wirtschaftlichen, rechtlichen und betrieblichen Möglichkeiten hergestellt. TMA stellt die nationale Erreichbarkeit von nationalen Rufnummern und öffentlichen Kurzrufnummern mit einer Rufnummernlänge von maximal zwölf Ziffern sicher. Aufgrund der Dimensionierung des festen Netzes ergibt sich, dass eine Verbindung unter Umständen nicht jederzeit hergestellt werden kann.

Verbindungen zu Anschlüssen anderer Netze sind jedenfalls möglich, soweit Vereinbarungen zwischen den jeweiligen Netzbetreibern und TMA bestehen, jedoch können sich die Übertragungsart, der Frequenzbereich und die Übertragungsqualität ändern.

2.3. Vertragsübertragung

Im Fall der Übertragung des Vertrages auf einen neuen Vertragspartner wird ein Entgelt in der Höhe von € 24,99 verrechnet.

2.4. Sonderbauweise, Baukostenzuschuss, Schutzmaßnahmen

Wird ein Einzelanschluss abweichend von der Standardmontage vom Kunden gewünscht, dann werden die Montagekosten für die Verlegung in den Räumlichkeiten des Kunden nach Aufwand verrechnet. Für eventuell notwendige Grabungsarbeiten kann ein Baukostenzuschuss vereinbart und verrechnet werden. Sind für den Anschluss Schutzmaßnahmen nötig, so sind deren Kosten vom Kunden zu tragen, soweit er dies zu vertreten hat.



2.5. Wartungsservice und Störungsbehebung

Mit dem Wartungsservice garantiert TMA die Störungsannahme zu den anschließend aufgelisteten Zeiten. Das Wartungsservice schließt nicht die Wartung von Endgeräten des Kunden ein (Telefonapparate, Telefonanlagen und sämtliche damit verbundenen Geräte bzw. Funktionen dieser, etc.).

Die Störungsannahme erfolgt Montag bis Sonntag von 0.00 Uhr bis 24.00 Uhr. Betrieb und Wartung der Anlage bis zur Telefonsteckdose des Kunden obliegen TMA. Eingriffe in die Anlage (wie z.B. Errichtung, Verlegung oder Entfernung von Anschlüssen, Störungsbehebungen, Wartungen etc.) dürfen grundsätzlich nur durch TMA oder deren Beauftragte vorgenommen werden.

Der Kunde hat wahrgenommene Störungen der Anlage an TMA zu melden und bei der Störungsbehebung nach Möglichkeit mitzuwirken. Sollte es notwendig sein, hat der Kunde dem Beauftragten von TMA den Zutritt zur Anlage zum Zweck der Störungsbehebung oder Durchführung von Wartungsarbeiten zu ermöglichen. Der Kunde hat dafür zu sorgen, dass die Telekabel-Steckdose sowie der Einzelanschluss frei zugänglich sind.

Der Kunde hat die Kosten einer Störungsbehebung beziehungsweise Inanspruchnahme von TMA dann gesondert zu tragen, wenn: der Zutritt zu den Räumlichkeiten trotz Ankündigung aus Gründen nicht möglich war, die im Einflussbereich des Kunden liegen; die Störung in seinem räumlichen Bereich durch ihn selbst oder ihm zurechenbare Dritte verursacht worden ist (z.B. Beschädigung des Modems durch Anschluss eines nicht tauglichen oder defekten Endgerätes) oder tatsächlich überhaupt keine Störung im engeren Sinn vorgelegen hat (z.B. das Modem nicht eingesteckt ist).

Für Schäden, die dem Kunden aus Gründen eines etwaigen Netzausfalles oder Verlust des Dienstes entstehen, ist TMA außer bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz nicht haftbar. Jedenfalls ausgeschlossen ist eine Haftung von TMA, wenn die Störung vom Kunden selbst verursacht worden ist, auf Gründen beruht, die nicht im Machtbereich von TMA liegen oder durch höhere Gewalt verursacht wurde. Bei Konsumenten bleiben die gewährleistungsrechtlichen Bestimmungen unberührt.

3. Entgelte Business Voice Analog für Home & Office Kombi

3.1. Monatliche Entgelte

Die monatlichen Entgelte für **Business Voice Analog für Home & Office Kombi** sind im monatlichen Business Home & Office Paket Entgelt bereits inkludiert. Bei Verbindungsentgelten im Selbstwählverkehr werden abgehende Verbindungen dem anrufenden Anschluss verrechnet.

Die Höhe des Verbindungsentgeltes ist von der Zone, dem Zeitfenster (Tageszeit und Wochentag) sowie der Verbindungsdauer abhängig.

Die Zone ergibt sich aus der Zonenzuordnung oder ist von der Art des in Anspruch genommenen Kommunikationsdienstes abhängig. Die Höhe des Verbindungsentgeltes wird, wenn nicht anders angegeben, mit Taktung 60/30 berechnet (pro Verbindung wird die erste Minute voll, darüber hinaus wird in 30-Sekunden- Intervallen verrechnet). Bei Verbindungen zu Telefonauskunftsdiensten und zu frei kalkulierbaren Mehrwertdiensten erfolgt die Berechnung des Verbindungsentgeltes mit Taktung 60/1 (pro Verbindung wird die erste Minute voll, darüber hinaus wird sekundengenau verrechnet).

Grundentgelt pro Monat und Anschluss*	EUR
Business Voice Analog	3,00

*Solopreis, bereits in der Home & Office Kombi enthalten.

Die Verbindungsentgelte sind der Tarifübersicht zu entnehmen.

3.2. Tarifoptionen

Wunschausland

Gegen ein fixes monatliches Entgelt kann der Kunde jeweils ein Land als Wunschausland wählen, bei dem somit ein um 50 % reduziertes Verbindungsentgelt zu Rufdestinationen im Festnetz verrechnet wird. Diese Auswahlmöglichkeit besteht für Länder der Zonen 1 bis 4. Beliebig viele Länder können gleichzeitig ausgewählt werden. Die An- und Abmeldung erfolgen kostenfrei.

Verbindungsentgelte

Im Selbstwählverkehr werden abgehende Verbindungen dem anrufenden Anschluss verrechnet. Die Höhe des Verbindungsentgeltes ist von der Zone, dem Zeitfenster (Tageszeit und Wochentag) sowie der Verbindungsdauer abhängig. Die Zone ergibt sich aus der Zonenzuordnung oder ist von der Art des in Anspruch genommenen Kommunikationsdienstes abhängig.

Die Höhe des Verbindungsentgeltes wird, wenn nicht anders angegeben, mit Taktung 60/30 berechnet (pro Verbindung wird die erste Minute voll, darüber hinaus wird in 30-Sekunden-Intervallen verrechnet). Bei Verbindungen zu Telefonauskunftsdiensten und zu frei kalkulierbaren Mehrwertdiensten erfolgt die Berechnung des Verbindungsentgeltes mit Taktung 60/1 (pro Verbindung wird die erste Minute voll, darüber hinaus wird sekundengenau verrechnet).

Die Verbindungsentgelte sind der Tarifübersicht zu entnehmen.

Zonen

Netzzintern

Die Zone Netzzintern umfasst alle geografischen Rufnummern innerhalb des festen Netzes von TMA, die Anschlüssen folgender Gesellschaften zugeordnet sind: T-Mobile Austria GmbH*

*Mit Anschlüssen der T-Mobile Austria GmbH sind jene Anschlüsse gemeint, die bis zum 30.9.2018 technisch im festen Netz der ehemaligen UPC angeschaltet waren bzw. ab 1.10.2018 technisch im festen Netz der ehemaligen UPC angeschaltet werden. Nicht gemeint sind somit Anschlüsse, die im festen Netz der T-Mobile Austria GmbH, charakterisiert durch den Status vom 30.9.2018, angeschaltet sind. Durch die Verschmelzung von UPC mit TMA wird an der bisherigen Definition von netzzintern bezüglich des Umfangs der Zone „netzzintern“ nichts verändert.

Die Zone Netzzintern umfasst auch mobile Rufnummern, die der ehemaligen UPC Austria Services GmbH zugewiesen waren und auf T-Mobile Austria GmbH übergegangen sind (0678 10xxxxx, 0678 11xxxxx, 0678 12xxxxx, 0678 13xxxxx, 0678 14xxxxx; ausgenommen exportierte Rufnummern) und mobile Rufnummern, die bis zum 30.09.2018 in das mobile Netz der UPC Austria Services GmbH importiert worden sind bzw. ab dem 1.10.2018 in das mobile Netz der T-Mobile Austria GmbH importiert werden, das bis dahin technisch das mobile Netz der UPC Austria Services GmbH war.

Inland

Die Zone Inland umfasst alle nationalen geografischen Rufnummern, die nicht netzzintern sind.

Mobil

Die Zone Mobil umfasst alle mobilen Rufnummern in Österreich.

Notrufdienste

Verbindungen zu Kurzurufnummern zu Notrufdiensten (112, 122, 128, 133, 140, 141, 142, 144, 147) sind entgeltfrei.

Harmonisierte Dienste von sozialem Wert

Ein harmonisierter Dienst von sozialem Wert ist ein Dienst, der potenziell Besuchern aus anderen

Ländern nützt und für den ein konkreter sozialer Bedarf besteht, der also insbesondere zum Wohlbefinden oder zur Sicherheit der Bürger oder bestimmter Bevölkerungsgruppen beiträgt oder Bürgern hilft, die sich in Schwierigkeiten befinden. Verbindungen zu öffentlichen Kurzurufnummern für harmonisierte Dienste von sozialem Wert (116xxx) sind entgeltfrei.

Telefonauskunftsdienste

Verbindungen zu Auskunftsnummern (öffentliche Kurzurufnummern für Telefonauskunftsdienste mit der Zugangskennzahl 118) werden entsprechend den Tarifen der jeweiligen Betreiber durch TMA verrechnet.

Private Netze

Ein privates Netz (Bereichskennzahlen beginnend mit 0501–0509, 0517, 057 und 059) ist ein Telekommunikationsnetz eines Unternehmens oder eines Unternehmensverbundes, das über mehrere Standorte verteilt ist und mit dem kein öffentlicher Kommunikationsdienst erbracht wird.

Online

Online umfasst Einwahl-Modemverbindungen zu Internet Service Providern mit einer Zugangsnummer im Format 0718 91xxxx innerhalb eines Radius von 50 km des Ortsnetzes des jeweiligen Rufenden.

Personenbezogene Dienste

Unter personenbezogenen Diensten (Bereichskennzahlen 0710, 0711, 0730 und 0740) werden Dienste verstanden, welche die Kommunikation zu Teilnehmern unabhängig vom Ort, dem Endgerät, der Übertragungsart (leitungsgebunden oder Funk) und/oder der gewählten Technologie gestatten.

Standortunabhängige Festnetznummern

Standortunabhängige Festnetznummern mit der Bereichskennzahl 0720 sind nationale Rufnummern und dienen der Adressierung von Teilnehmern in Zusammenhang mit Telefondiensten, die es dem Teilnehmer ermöglichen, seine Rufnummer ortsunabhängig beizubehalten.

Konvergente Dienste

Rufnummern mit der Bereichskennzahl 0780 sind nationale Rufnummern und dienen insbesondere Kommunikationsdiensten, die zur Adressierung neben der Rufnummer selbst auch jene Informationen verwenden, die in der zur genutzten Rufnummer jeweils korrespondierenden ENUM-Domain enthalten sind.

Dienste mit geregelter Entgeltobergrenze

Für Verbindungen zu Diensten mit geregelter Entgeltobergrenze (Bereichskennzahlen 0800, 0804, 0810, 0820, 0821) gelten gesonderte Verbindungsentgelte.

Bei einem eventtarifierten Dienst (0821) handelt es sich um einen Dienst, bei dem ein bestimmtes zeitunabhängiges Entgelt für die einmalige Inanspruchnahme des angebotenen Dienstes verrechnet wird.

Frei kalkulierbare Mehrwertdienste

Für Verbindungen zu Bereichen für frei kalkulierbare Mehrwertdienste (Bereichskennzahlen 090x, 093x) gelten gesonderte Verbindungsentgelte.

Bei einem eventtarifierten Dienst (0901, 0931) handelt es sich um einen Dienst, bei dem ein bestimmtes zeitunabhängiges Entgelt für die einmalige Inanspruchnahme des angebotenen Dienstes verrechnet wird.

International

Die Zuordnung der einzelnen Länder zu einer der internationalen Zonen ist in der internationalen Zonenübersicht in Anhang ersichtlich.

Anrufe zu Mobildestinationen der internationalen Zonen werden zu gesonderten Entgelten verrechnet. In diesen Mobildestinationen können auch ausländische Dienstenummern enthalten sein.

Verbindungen zu Satelliten-Anschlüssen

Für Verbindungen zu Satelliten-Anschlüssen gelten gesonderte Verbindungsentgelte.

Zeitfenster

Geschäftszeit

Montag bis Freitag (werktags) von 8:00 bis 18:00 Uhr

Freizeit

Montag bis Freitag (werktags) von 0:00 bis 8:00 Uhr und von 18:00 bis 24:00 Uhr

Samstag, Sonntag, gesetzliche Feiertage von 0:00 bis 24:00 Uhr

Verbindungsdauer

Die Berechnung der Verbindungsentgelte beginnt mit dem Melden des gerufenen Anschlusses und endet nach Trennung der Verbindung durch einen der beiden Anschlüsse. Bei Verbindungen in Netze, die die Rückauslösung nicht unterstützen, ist die Trennung der Verbindung durch den Anrufer notwendig.

Verbindungsentgelte/Tarifübersicht

Alle Entgelte sind exklusive Umsatzsteuer (USt.) angeführt.

Verbindungsentgelte pro Minute für Verbindungen pro Zone	Geschäftszeit	Freizeit
Inland		
Netzzintern	€ 0,00	€ 0,00
Inland	€ 0,038	€ 0,010
Mobil: 0650	€ 0,166	€ 0,166
Mobil: 0664	€ 0,166	€ 0,166
Mobil: 0676	€ 0,166	€ 0,166
Mobil: 0678	€ 0,166	€ 0,166
Mobil: 0680	€ 0,166	€ 0,166
Mobil: 0681	€ 0,166	€ 0,166
Mobil: 0688	€ 0,166	€ 0,166
Mobil: 0699	€ 0,166	€ 0,166
Diensterufnummern		
Notrufdienste: 112, 122, 128, 133, 140, 141, 142, 144, 147	entgeltfrei	entgeltfrei
Besondere Dienste: 120, 123, 130, 148 4x, 145 5, 145 0	€ 0,038	€ 0,010
Telefonstörungsannahmestellen: 111xx	€ 0,038	€ 0,010
Harmonisierte Dienste von sozialem Wert: 116xxx	entgeltfrei	entgeltfrei
Telefonauskunftsdienste: 118xx	variabel	variabel
Private Netze: 0501–0509, 0517, 057, 059 0	€ 0,038	€ 0,010
Online: 0718/91xxxx	€ 0,025	€ 0,008
Standortunabhängige Festnetznummern: 0720	€ 0,038	€ 0,010
Konvergente Dienste: 0780	€ 0,038	€ 0,010
Internationale tariffreie Dienste: 00800	entgeltfrei	entgeltfrei
Dienste mit geregelter Entgeltobergrenze: 0800, 0804	entgeltfrei	entgeltfrei
Dienste mit geregelter Entgeltobergrenze: 0810	max. € 0,100	max. € 0,100
Dienste mit geregelter Entgeltobergrenze: 0820	max. € 0,200	max. € 0,200

Dienste mit geregelter Entgeltobergrenze: 0821	max. € 0,200	max. € 0,200
Frei kalkulierbare Mehrwertdienste: 090x, 093x	variabel	variabel
International		
Zone 1	€ 0,083	€ 0,083
Zone 2	€ 0,167	€ 0,167
Zone 3	€ 0,167	€ 0,167
Zone 4	€ 0,333	€ 0,333
Zone 5	€ 0,667	€ 0,667
Zone 6	€ 0,833	€ 0,833
Zone 7	€ 1,000	€ 1,000
Zone 1 Mobil	€ 0,250	€ 0,250
Zone 2 Mobil	€ 0,333	€ 0,333
Zone 3 Mobil	€ 0,333	€ 0,333
Zone 4 Mobil	€ 0,500	€ 0,500
Zone 5 Mobil	€ 0,833	€ 0,833
Zone 6 Mobil	€ 1,000	€ 1,000
Zone 7 Mobil	€ 1,167	€ 1,167
Satelliten-Verbindungen		
Inmarsat-A-Verbindungen, Inmarsat SNAC-Verbindungen (8711,8721, 8731, 8741, 87076)	€ 7,267	€ 7,267
Inmarsat-B-Verbindungen (8713, 8723, 8733, 8743)	€ 5,083	€ 5,083
Inmarsat-M-Verbindungen (8716, 8726, 8736, 8746)	€ 5,083	€ 5,083
Inmarsat-MOBIQ-Verbindungen, Inmarsat Skyphone-Verbindungen, Inmarsat FAX-Verbindungen (87176, 87276, 87376, 87476, 870, 8715, 8718, 8725, 8728, 8735, 8738, 8745, 8748), Iridium (8816, 8817)	€ 4,358	€ 4,358
Thuraya (88216)	€ 1,667	€ 1,667

Verbindungsentgelt pro Event (Anruf)	
0821	€ 0,167
09x1 01	€ 0,083
09x1 02	€ 0,167
09x1 03	€ 0,250
09x1 04	€ 0,333
09x1 05	€ 0,417
09x1 06	€ 0,500
09x1 07	€ 0,583
09x1 08	€ 0,667
09x1 09	€ 0,750
09x1 10	€ 0,833
09x1 20	€ 1,667
09x1 30	€ 2,500
09x1 40	€ 3,333
09x1 50	€ 4,167
09x1 60	€ 5,000
09x1 70	€ 5,833

09x1 80	€ 6,667
09x1 90	€ 7,500

3.3. Zusatzleistungen

TMA erbringt jeweils nach zusätzlicher Bestellung im Rahmen der bestehenden technischen, wirtschaftlichen, rechtlichen und betrieblichen Möglichkeiten die folgenden Zusatzleistungen:

Montageänderungen

Montageänderungen der Anlage oder von Teilen der Anlage werden auf Veranlassung des Kunden von TMA oder von ausdrücklich durch TMA autorisierten Unternehmen bzw. Personen durchgeführt. Der Kunde ist nicht berechtigt, die Anlage oder Teile der Anlage ohne Zustimmung von TMA zu verlegen oder auszutauschen. Zusätzliche Telefonsteckdosen werden gegen Entgelt bereitgestellt.

Montageänderungen: Einmalige Entgelte	EUR
Verlegung der Anlage oder von Teilen der Anlage	41,66
Bereitstellung einer zusätzlichen Telefonsteckdose	16,58

3.3.1. Rufnummern

Die endgültige dem Anschluss zugewiesene Rufnummer wird bei Montage bestätigt. Erfolgt die Herstellung des Telefonanschlusses in Verbindung mit einer Rufnummernportierung kann sich die Rufnummer aus technischen Gründen noch bis zum ersten angenommenen Gespräch ändern. Sollte dies der Fall sein, wird der Kunde umgehend informiert.

Rufnummern: Einmalige Entgelte	EUR
Rufnummernmitnahme	entgeltfrei
Geheimnummer	entgeltfrei

Änderung der Rufnummer

TMA ändert für Kunden im Rahmen der technischen, wirtschaftlichen, rechtlichen und betrieblichen Möglichkeiten auf schriftliche Anfrage die Rufnummer.

Geheimnummer

Auf Verlangen des Kunden erfolgt keine Eintragung in das Teilnehmerverzeichnis. Der anschlussbezogene Dienst Rufnummernunterdrückung wird standardmäßig aktiviert.

Rufnummernmitnahme

TMA bietet die Rufnummernmitnahme an, d.h. die Beibehaltung der dem Kunden zugewiesenen Rufnummer bei einem Wechsel des Telefondiensteanbieters innerhalb derselben Ortsnetzkennzahl, wobei die jeweilige Rufnummer eine Länge von elf Ziffern exkl. Nationalen Präfixes nicht überschreiten darf.

Im Fall des Rufnummernexports von TMA zu einem anderen Telefondiensteanbieter sind die entsprechenden Bedingungen des aufnehmenden Anbieters zu beachten, dessen Portierantrag vor Deaktivierung des Einzelanschlusses bei TMA einlangen muss.

3.3.2. Teilnehmerverzeichnis/Telefonbuch

Teilnehmerverzeichnis / Telefonbuch: Einmalige Entgelte	EUR
Standardeintrag	entgeltfrei
Sondereintrag	variabel

Änderung des Standardeintrages

entgeltfrei

Standardeintrag

Kunden von TMA werden, soweit sie nicht ausdrücklich Gegenteiliges angeben, mit Familiennamen und Vornamen, akademischem Grad, bei Unternehmen mit der Firma, Anschrift, Rufnummer(n) und einfachen Ergänzungen (Berufstitel, sen., jun., Fax, allgemeine Standortbezeichnung wie Filiale, Whg., Büro, Rufname, Berufsbezeichnung, Vorname einer zweiten Person) in ein Teilnehmerverzeichnis aufgenommen. Die Form des Eintrages bleibt TMA überlassen bzw. ist vom Herausgeber des Telefonbuches abhängig.

Sondereintrag

Werden Mehrfacheintragungen oder Zusätze zum Standardeintrag sowie Eintragungen abweichend vom Namen oder der Firma vom Kunden gewünscht, so muss dies direkt mit dem Teilnehmerverzeichnis herausgeber oder einem beauftragten Dritten abgewickelt werden. Die Verrechnung kann durch TMA, den Teilnehmerverzeichnis herausgeber oder den beauftragten Dritten erfolgen.

Änderungen

Änderungen der für die Standardeinträge im Teilnehmerverzeichnis verwendeten Daten werden im Teilnehmerverzeichnis von TMA innerhalb von 14 Werktagen ab Eingang der Bekanntgabe aktualisiert. Die Änderungen werden entsprechend auch an den Herausgeber des allgemeinen Telefonbuches weitergeleitet. Entscheidend für die Berücksichtigung ist die Einhaltung des Redaktionsschlusses, die vom jeweiligen Bundesland abhängt und beim Herausgeber des Telefonbuchs erfragt werden kann. Änderungen müssen mindestens vier Wochen vor Ende des Redaktionsschlusses bei TMA bekannt gegeben werden.

Auskunftsdienst

TMA erteilt im Rahmen ihres telefonischen Auskunftsdienstes über folgende Daten Auskunft: Rufnummern, Namen, Anschrift und zusätzliche Angaben von Teilnehmern von TMA wie unter 3.2.2.1 angeführt. Diese Daten gibt TMA auch an andere Betreiber von Auskunftsdiensten weiter (§ 18 (3) und (4) TKG 2003). Über Anschlüsse mit Geheimnummern erteilt der Auskunftsdienst von TMA keine Auskunft und gibt die Daten auch nicht weiter.

3.4. Mindestvertragsbindung

Die Mindestvertragsbindung beträgt 12 Monate, sofern keine andere Mindestvertragsbindung vereinbart wurde.

3.5. Anschlussbezogene Dienste

Einmalige Entgelte	EUR
Aktivierung, Deaktivierung und Änderung anschlussbezogener Dienste	entgeltfrei
Änderungsentgelt bei Dienständerung	41,66

3.5.1. Anschlussbezogene Standarddienste

Die anschlussbezogenen Standarddienste stehen dem Kunden standardmäßig zur Nutzung zur Verfügung und sind, sofern nicht anders spezifiziert, als Grundeinstellung des Einzelanschlusses aktiviert.

Monatliche Entgelte	EUR
---------------------	-----

Anrufwiederholung	entgeltfrei
Rückrufen	entgeltfrei
Rufnummernanzeige	entgeltfrei
Abweisen unbekannter Anrufer	entgeltfrei
Anklopfen mit Rufnummernanzeige	entgeltfrei
Rückfragen	entgeltfrei
Dreierkonferenz	entgeltfrei
Anrufumleitung	entgeltfrei

Anrufwiederholung

Die zuletzt gewählte Rufnummer wird gespeichert – dies ermöglicht die Anrufwiederholung, ohne dass die Rufnummer erneut gewählt werden muss.

Rückrufen

Die Rufnummer des zuletzt eingegangenen Anrufes wird gespeichert, unabhängig davon, ob er angenommen wurde – dies ermöglicht einen Rückruf, ohne dass die Rufnummer gewählt werden muss. Voraussetzung dafür ist, dass die Rufnummer des Rufenden übermittelt wurde.

Rufnummernanzeige

Bei eingehenden Anrufen wird die Rufnummer des Rufenden dem Gerufenen übermittelt, sofern dies nicht bereits auf der rufenden Seite durch Rufnummernunterdrückung verhindert wird. Die Anzeige der Rufnummer muss vom jeweiligen Endgerät unterstützt werden. Die Rufnummernanzeige ist gewährleistet, sofern der Anruf von einem Anschluss aus dem Netz von TMA stammt. Bei Anrufen aus anderen Netzen werden die zur Verfügung gestellten Informationen übermittelt.

Abweisen unbekannter Anrufer

Anonym eingehende Anrufe, bei denen die jeweilige Rufnummer des Rufenden nicht übermittelt wird, werden zurückgewiesen. Der Rufende wird in diesem Fall durch eine Textansage angewiesen, dass sein Anruf nur zugestellt wird, wenn er seine Rufnummer anzeigt. Dieser Dienst ist in der Grundeinstellung deaktiviert.

Anklopfen mit Rufnummernanzeige

Während einer bestehenden Verbindung wird ein eingehender Anruf akustisch signalisiert und die Rufnummer des Rufenden, soweit übermittelt, dem Gerufenen angezeigt. Die Anzeige der Rufnummer muss vom jeweiligen Endgerät unterstützt werden. Der Gerufene hat daraufhin die Möglichkeit, einen solchen Anruf entgegenzunehmen und in der Folge zwischen beiden Verbindungen wahlweise hin- und herzuschalten (Makeln), ohne zwischenzeitlich eine Verbindung trennen zu müssen. Zwischen den beiden Gesprächspartnern des Kunden besteht keine gegenseitige Mithörmöglichkeit. Hinweis: Bei Datenübertragungen (z.B. mittels Einwahl-Modem oder bei Faxübertragung) wird empfohlen, zwecks Vermeidung von Beeinträchtigungen den Dienst Anklopfen zu deaktivieren.

Rückfragen

Während einer bestehenden Verbindung hat der Kunde die Möglichkeit, eine weitere Verbindung aufzubauen und in der Folge zur ursprünglichen Verbindung zurückzukehren (Makeln), ohne zwischenzeitlich die ursprüngliche Verbindung trennen zu müssen (Halten). Zwischen den beiden Gesprächspartnern des Kunden besteht keine gegenseitige Mithörmöglichkeit. Wird vom Kunden die wartende Verbindung nicht getrennt, sondern sofort aufgelegt, so wird nachgerufen.

Dreierkonferenz

Der Kunde hat die Möglichkeit, eine bestehende Verbindung auf Halten zu legen und einen dritten Gesprächsteilnehmer anzurufen. In der Folge kann der Kunde die beiden Gespräche zusammenführen und somit die Konferenzschaltung herstellen. Dem Kunden werden die von ihm aktiv aufgebauten Gesprächsverbindungen in Rechnung gestellt.

Anrufumleitung

Eingehende Anrufe werden zu einem Zielanschluss umgeleitet. Die Verbindungsentgelte für die umgeleiteten Anrufe (ab dem Einzelanschluss des Kunden, zu dem vom Kunden gewählten Zielanschluss) werden dem Kunden in Rechnung gestellt. Für den Anrufer fallen nur die Verbindungsentgelte zum Einzelanschluss des gerufenen Kunden an. Entgelte werden nur dann verrechnet, wenn die gewünschte Verbindung infolge Meldens zustande gekommen ist. Als Zielanschlüsse kommen Festnetz- und Mobilfunkanschlüsse im In- und Ausland in Betracht, sofern zwischen TMA und den jeweiligen Netzbetreibern gültige Vereinbarungen bestehen. Die Nummer des Zielanschlusses wird vom Kunden selbst eingegeben. Die Umleitung ist vom Kunden ein- und ausschaltbar. Abgehende Verbindungen können hergestellt werden, auch wenn zur selben Zeit eine umgeleitete Verbindung besteht. Der Kunde hat sicherzustellen, dass von seinem Anschluss Anrufe nur zu Anschlüssen umgeleitet werden, deren Inhaber mit der Umleitung einverstanden sind.

Folgende Funktionen werden unterstützt (in der Grundeinstellung deaktiviert):

- Anrufumleitung bei Nichtmelden
- Anrufumleitung im Besetztfall
- Anrufumleitung direkt

3.5.2. Anschlussbezogene Zusatzdienste

Die anschlussbezogenen Zusatzdienste sind als Grundeinstellung des Einzelanschlusses des Kunden standardmäßig deaktiviert.

Monatliche Entgelte	EUR
Rufkontrolle	1,08
Anrufer-Identifizierung (Fangschaltung)	3,62
Rufnummernunterdrückung	entgeltfrei

Rufkontrolle

Der Kunde hat die Möglichkeit, seinen Einzelanschluss für abgehende Verbindungen je nach gewählter Stufe zu bestimmten Zonen sperren zu lassen. Durch Vorwahl eines dem Kunden zugewiesenen PIN-Codes ist es möglich, die Rufkontrolle zum Zweck der Herstellung einer einzelnen Verbindung in eine gesperrte Zone fallweise aufzuheben.

Folgende Stufen der Rufkontrolle sind möglich:

- Stufe 1: Sperre von frei kalkulierbaren Mehrwertdiensten.
- Stufe 2: Stufe 1 einschließlich Sperre der internationalen Zonen ausgenommen Nachbarländer Österreichs.
- Stufe 3: Stufe 2 einschließlich Sperre der Nachbarländer Österreichs.
- Stufe 4: Stufe 3 einschließlich Sperre von Mobilfunkanschlüssen.
- Stufe 5: Stufe 4 einschließlich Sperre von Anschlüssen in der Inlandszone ausgenommen Anschlüsse innerhalb des eigenen Bundeslandes, sowie Sperre von Dienstnummern ausgenommen entgeltfreie Dienste (Bereiche 0800, 0804), Notrufdienste und TMA-Hotlines.
- Stufe 6: Stufe 5 einschließlich Sperre von Anschlüssen in der Inlandszone innerhalb des eigenen Bundeslandes.
- Stufe 7: Stufe 6 einschließlich Sperre von Anschlüssen in der Zone Netzzintern.
- Stufe 8: Stufe 7 einschließlich Sperre entgeltfreier Dienste (Bereiche 0800, 0804) – erreichbar sind nur Notrufdienste und TMA-Hotlines.

Anrufer-Identifizierung

Die Anrufer-Identifizierung (Fangschaltung gem. §106 TKG 2003) ist die vom Willen des Anrufenden unabhängige Feststellung der Identität eines anrufenden Anschlusses. Die Rufnummern von Anschlüssen, von denen z.B. Anrufe belästigenden oder bedrohenden Inhalts ausgehen, werden im Rahmen der technischen und rechtlichen Möglichkeiten festgestellt und protokolliert. Der Kunde hat TMA unter Angabe des Grundes die Notwendigkeit der Einrichtung einer Fangschaltung schriftlich mitzuteilen.

TMA übernimmt keine Verantwortung für die etwaige Erfolglosigkeit einer Fangschaltung von Anrufen, die aus anderen Netzen stammen.

Rufnummernunterdrückung

Bei abgehenden Rufen wird die Anzeige der Rufnummer beim Gerufenen unterdrückt, der Gerufene kann dadurch den Rufenden nicht anhand seiner Rufnummer identifizieren. Abgehende Rufe zu Notrufnummern sind von der Rufnummernunterdrückung ausgenommen.

Folgende Funktionen werden unterstützt:

- Rufnummernunterdrückung fallweise
- Rufnummernunterdrückung permanent
- Rufnummernunterdrückung fallweise aufheben

Die permanente Rufnummernunterdrückung wird bei Anschlüssen mit Geheimnummer in der Grundeinstellung aktiviert, sonst deaktiviert.

3.5.3. Rechnungsbezogene Dienste

Bearbeitungsentgelt für rückgewiesenen Bankeinzug	€ 8,33
Bearbeitungsentgelt für die manuelle Zuordnung einer Zahlung*	bis zu € 20,00
Entgeltnachweis	entgeltfrei
Qualifizierte Mahnung	€ 14,53
Reaktivierung	€ 25,00
Inkasso	nach Aufwand

* Eine richtige und automatische Zuordnung Ihrer Zahlung kann nur bei Zahlung mittels Lastschriftmandat bzw. bei Verwendung der originalen Zahlungsanweisung gewährleistet werden. Wenn Sie Ihre Rechnung mit Telebanking bezahlen, dann geben Sie bitte bei der Überweisung neben unseren auf der Rechnung angeführten Bankdaten die auf der Zahlungsanweisung angegebene Kundennummer im Feld „Zahlungsreferenz“ an, damit wir Ihre Zahlung automatisiert zuordnen können.

Rechnung

Die monatliche Rechnung enthält mindestens die Produktbezeichnung, Telefonnummer, Abrechnungszeitraum, Anzahl der Verbindungen, Verbindungsentgelt, monatliche Entgelte und einmalige Entgelte. In jeder Rechnung werden die Gesprächsverbindungen Zonengruppen zugeordnet. Weiters enthält die Rechnung den Bruttobetrag und den anfallenden Umsatzsteuerbetrag des jeweiligen Abrechnungszeitraumes.

Die Zahlung ohne Einziehungsermächtigung ist entgeltpflichtig. Auf Wunsch kann der Zahlungsverkehr nach bestätigter Einzugsermächtigung durch den Kunden auch mittels Einziehungsauftrag erfolgen. Dieser ist entgeltfrei. Es können keine Zwischenabrechnungen ausgefertigt werden.

Entgeltnachweis

Die Teilnehmerentgelte werden in Form eines Entgeltnachweises dargestellt, sofern der Kunde dem nicht widerspricht. Standardmäßig stellt TMA dem Kunden den Entgeltnachweis in elektronischer Form im Internet auf www.magenta.at zur Verfügung. Dem Kunden wird die Wahlmöglichkeit eingeräumt, den

Entgeltnachweis für zukünftige Abrechnungsperioden auf Verlangen entgeltfrei in Papierform zu erhalten. Der Entgeltnachweis enthält einen Hinweis auf die Möglichkeit der Überprüfung der Entgelte sowie eine aktuelle Kontaktmöglichkeit zu TMA.

TMA kommt den Anforderungen hinsichtlich des Detaillierungsgrades und der Form der Bereitstellung des Entgeltnachweises, wie in der EEN-Verordnung gem. § 100 Abs. 2 TKG 2003 festgelegt, nach. Die EEN-Verordnung ist unter rtr.at abrufbar.

Bei der Erstellung eines Entgeltnachweises werden nur jene Daten verarbeitet, die dafür unbedingt erforderlich sind. Die passiven Teilnehmernummern oder sonstigen Angaben zur Identifizierung eines Empfängers einer Nachricht werden im Entgeltnachweis nur in verkürzter Form ausgewiesen, es sei denn, die Tarifierung einer Verbindung lässt sich nur aus der unverkürzten Teilnehmernummer ableiten oder der Kunde hat unter Verwendung des entsprechenden Formulars schriftlich erklärt, dass er alle bestehenden Mitbenutzer des Anschlusses darüber informiert hat und künftige Mitbenutzer informieren wird. Verbindungen, für die grundsätzlich keine Entgeltspflicht entsteht, sowie Verbindungen zu Notrufdiensten werden nicht ausgewiesen.

Kopie / Ausfertigung für Vorperiode

Auf Wunsch des Kunden kann TMA eine Kopie einer versandten Rechnung bzw. des Entgeltnachweises zur jeweiligen Rechnung gegen Entgelt ausfertigen.

Mahnung / Zahlungsverzug

Bei Zahlungsverzug ergeht eine qualifizierte Mahnung an den Kunden. Entsprechend den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen sowie den Allgemeinen Geschäftsbedingungen wird nach Ablauf von 14 Tagen eine Aktivsperre aktiviert. Für die Mahnung wird ein einmaliges Entgelt verrechnet.

Aktivsperre und Reaktivierung

Eine Aktivsperre ist eine Sperre aller abgehenden Verbindungen. Verbindungen zu Notrufeinrichtungen sind weiterhin möglich. Das monatliche Grundentgelt ist auch bei einer Aktivsperre zu entrichten. Nach Zahlung der Rückstände wird die Aktivsperre aufgehoben. Diese Reaktivierung ist entgeltpflichtig.

Inkasso

Verzeichnet TMA nach einer Mahnung keinen Zahlungseingang, kann TMA die Forderungsverfolgung an ein Inkassobüro oder an einen Rechtsanwalt übergeben. Das Entgelt für ein Inkasso richtet sich nach dem jeweiligen Aufwand für TMA, soweit es notwendig und zweckentsprechend ist.

Kommunikationsdienste anderer Kommunikationsdienstbetreiber

Kommunikationsdienste anderer Kommunikationsdienstbetreiber wie z.B. Telegramme, handvermittelte Dienste usw. werden abhängig von den Entgelten des jeweiligen Kommunikationsdienstbetreibers weiterverrechnet. Die Entgelte sind beim betreffenden Kommunikationsdienstbetreiber zu erfragen.

4. Endgeräte

Der für den Betrieb erforderliche WLAN-Router und die dazugehörige Verkabelung werden von TMA zur Verfügung gestellt. Für alle anderen Geräte (z.B. Rechner, Kabel, Wireless- Empfänger, Ethernetkarte, etc.) muss der Kunde selbst Sorge tragen. Die von TMA gelieferten Endgeräte verbleiben im Eigentum von TMA. Softwareupdates oder -upgrades dieser Geräte dürfen nur von TMA durchgeführt werden. Nach Beendigung des Vertragsverhältnisses müssen alle Endgeräte umgehend an TMA retourniert werden.

Supportumfang

TMA unterstützt den Kunden im Rahmen des Helpdesk-Support bei der Installation des Routers, der Herstellung der Verbindung zwischen Router und Telefon sowie der Fehlerbehebung im laufenden Betrieb bei Vorliegen der Standardkonfiguration.

5. Netzabschlusspunkt

TMA erbringt die vertragsgegenständliche Leistung jeweils am Netzabschlusspunkt.

Der physikalische Netzabschlusspunkt ist das von TMA zur Verfügung gestellte und in Punkt 4 beschriebene Endgerät. Es besteht die Möglichkeit, Endgeräte eigener Wahl mit dem WLAN Router von TMA zu verbinden.

Für Endgeräte, die nicht von TMA geliefert wurden, übernimmt TMA keine Haftung, Gewährleistung und keinen Support. Diese Endgeräte selbst sowie Betrieb, Konfiguration und Wartung derselben obliegen ausschließlich dem Kunden.

6. Standardinstallation/ Konfiguration (mit Technikerservice)

Die Standardinstallation/Konfiguration des TMA **Business Voice Analog** für Home & Office Kombi Produktes wird von einem Techniker im Auftrag der TMA vorgenommen und ist im Einrichtungsentgelt enthalten.

Diese Standardinstallation/Konfiguration beinhaltet:

- Falls notwendig Einleitung eines Koaxialkabels in die Räumlichkeiten des Kunden vom Stockwerks- oder Hausverteiler
- Überprüfung der Vollständigkeit und Funktion der gelieferten Hardware
- Test der Telefonanschlüsse

7. Servicemanagement

Businesskunden steht die Supporthotline unter der Rufnummer 0676 20333 von Montag bis Sonntag von 07:00 Uhr bis 22:00 Uhr zur Verfügung. Der Support ist auch über das Kontaktformular unter magentabusiness.at/kontakt erreichbar. Die Bearbeitung von Anfragen erfolgt von Montag bis Sonntag in der Zeit von 07:00 bis 22:00 Uhr, in der Regel innerhalb von 24 Stunden.

Fehler in den zentralen Komponenten im Netzwerk werden von TMA von Montag bis Sonntag von 00:00 Uhr bis 24:00 Uhr überwacht und behoben. Eine proaktive Verständigung des Kunden über eine eventuelle Störung ist derzeit nicht vorgesehen (z.B. SMS Verständigung, E-Mail, etc.).

Falls eine Störung den Tausch eines Endgerätes erforderlich macht, sendet TMA innerhalb von 3 Werktagen einen kostenlosen Ersatzrouter an den Kunden (Send & Repair).

Voraussetzung für den kostenlosen Austausch ist jedoch, dass der Kunde alle von einer Störung betroffenen Endgeräte spätestens mit Erhalt der Austauschgeräte in ordnungs-gemäßigem Zustand mit einer Fehlerbeschreibung und einer entsprechenden Schutzverpackung an folgende Adresse sendet:

Details zum Rückgabeprozess finden Sie unter: magenta.at/business/hw-retour

Retouren an:

T-Mobile Austria GmbH (c/o Arvato Logistics)

Am Campus 1 / Objekt 1A

A-2431 Enzersdorf a.d. Fischa

Nicht von TMA gelieferte Endgeräte sind vom Servicemanagement ausgenommen!

8. Qualität

TMA betreibt die angebotenen Dienste unter dem Gesichtspunkt höchstmöglicher Sorgfalt, Zuverlässigkeit und Verfügbarkeit. TMA orientiert sich hierbei am jeweiligen Stand der Technik. Wartungsarbeiten und sonstige betriebsnotwendige Arbeiten sowie Netzausfälle und Netzstörungen oder andere unvorhersehbare und von TMA nicht zu vertretende Ereignisse können zu unvermeidbaren Unterbrechungen bei der Erbringung der Dienste führen und berechtigen TMA, Leistungen vorübergehend nicht zu erbringen. Ein ununterbrochener Betrieb kann nicht garantiert werden und ist nicht geschuldet.

Kontakt

T-Mobile Austria GmbH

Rennweg 97-99

1030 Wien

Noch Fragen? Mehr Infos erhalten Sie auch unter magentabusiness.at oder unter magentabusiness.at/service.

Eventuelle Satz- oder Druckfehler vorbehalten.

Anhang

Internationale Zonen-Übersicht

Internationale Zonen-Übersicht

Die Zahlen in Klammern geben die Zonenzuteilung für das jeweilige Land an.

Afghanistan (7), Ägypten (6), Albanien (4), Algerien (6), Amerikanisch Samoa (7), Andorra (2), Angola (6), Anguilla (7), Antarktis (4), Antigua und Barbuda (7), Äquatorialguinea (6), Argentinien (4), Armenien (7), Aruba (6), Ascension (7), Aserbaidtschan (6), Äthiopien (7), Australien (2)

Bahamas (6), Bahrain (5), Bangladesh (7), Barbados (6), Belarus (5), Belgien (1), Belize (6), Benin (6), Bermuda (6), Bhutan (6), Bolivien (7), Bosnien-Herzegowina (2), Botsuana (4), Brasilien (6), Brunei (6), Bulgarien (1), Burkina Faso (7), Burundi (6)

Cayman-Inseln (7), Chile (3), China (2), Cocos-Inseln (6), Cook-Inseln (7), Costa Rica (4)

Dänemark (1), Demokratische Republik Kongo (7), Deutschland (1), Diego Garcia (7), Dominica (7), Dominikanische Republik (4), Dschibuti (7)

Ecuador (6), El Salvador (7), Elfenbeinküste (7), Eritrea (7), Estland (1)

Falkland-Inseln (7), Färöer-Inseln (4), Fidschi (7), Finnland (1), Fr. Guyana (6), Fr. Polynesien (5), Frankreich (1)

Gabun (5), Gambia (6), Georgien (6), Ghana (6), Gibraltar (5), Grenada (6), Griechenland (1), Grönland (6), Großbritannien (1), Guadeloupe (4), Guam (7), Guatemala (7), Guinea (5), Guinea-Bissau (7), Guyana (6)

Haiti (7), Honduras (7), Hongkong (1)

Indien (5), Indonesien (6), Irak (7), Iran (5), Irland (1), Island (3), Israel (2), Italien (1)

Jamaika (6), Japan (3), Jemen (7), Jordanien (7), Jungferninseln Brit. (3), Jungferninseln US (2)

Kambodscha (7), Kamerun (7), Kanada (1), Kap Verde (7), Kasachstan (6), Katar (7), Kenia (7), Kirgisistan (6), Kiribati (7), Kolumbien (6), Komoren (5), Kroatien (1), Kuba (7), Kuwait (6)

Laos (7), Lesotho (6), Lettland (1), Libanon (6), Liberia (6), Libyen (6), Liechtenstein (2), Litauen (1), Luxemburg (1)

Macao (7), Madagaskar (7), Malawi (5), Malaysia (3), Malediven (7), Mali (7), Malta (1), Marianen & Saipan (6), Marokko (5), Marshall-Inseln (7), Martinique (4), Mauretanien (6), Mauritius (7), Mayotte (4), Mexiko (4), Midwayinseln (7), Mikronesien (7), Moldawien (5), Monaco (2), Mongolei (6), Montenegro (4), Montserrat (7), Mosambik (6), Myanmar (7)

Namibia (5), Nauru (7), Nepal (7), Neukaledonien (7), Neuseeland (3), Nicaragua (6), Niederlande (1), Niederländische Antillen (4), Niger (7), Nigeria (7), Niue (7), Nordkorea (7), Nordmazedonien (2), Norfolk-Inseln (6), Norwegen (1)

Oman (7), Osttimor (7)

Pakistan (7), Palästina (5), Palau (7), Panama (6), Papua-Neuguinea (7), Paraguay (7), Peru (5), Philippinen (5), Polen (1), Portugal (1), Puerto Rico (2)

Republik Kongo (7), Reunion (4), Ruanda (7), Rumänien (1), Russland (4)

S. Helena (7), S. Kitts und Nevis (7), S. Lucia (6), S. Pierre und Miquelon (4), S. Tomé und Príncipe (7), S. Vincent und die Grenadinen (6), Salomonen (7),ambia (6), Samoa (7), San Marino (4), Saudi Arabien (5), Schweden (1), Schweiz (1), Senegal (7), Serbien (4), Seychellen (7), Sierra Leone (7), Simbabwe (6), Singapur (3), Slowakei (1), Slowenien (1), Somalia (7), Spanien (1), Sri Lanka (7), Südafrika (4), Sudan (6), Südkorea (3), Suriname (7), Swasiland (4), Syrien (7)

Tadschikistan (6), Taiwan (5), Tansania (6), Thailand (6), Togo (7), Tokelau (7), Tonga (7), Trinidad und Tobago (6), Tristan da Cunha (7), Tschad (7), Tschechien (1), Tunesien (5), Türkei (2), Turkmenistan (5), Turks- und Caicos-Inseln (6), Tuvalu (7)

Uganda (5), Ukraine (4), Ungarn (1), Uruguay (7), USA (1), Usbekistan (6)

Vanuatu (7), Vatikanstadt (1), Venezuela (5), Vereinigte Arabische Emirate (5), Vietnam (7)

Wallis & Futuna (7), Weihnachtsinsel (6)

Zentralafrikanische Republik (7), Zypern (1)